

## Hygieneplan der Marienschule Offenbach

Update, gültig ab Montag, 31. August 2020

Es gilt der Hygieneplan Corona 5.0 für die Schulen in Hessen vom 12. August 2020, der auch Grundlage des Hygieneplans der Marienschule Offenbach ist. Für den Unterricht in den Fächern Sport, Musik, Darstellendes Spiel und Kochen gelten die Beschränkungen der Anlagen des genannten Plans. Ebenso gelten die Verordnungen der Stadt Offenbach, zurzeit gültig bis 6.9 2020.

Ziel ist der Gesundheitsschutz aller Personen der Schulgemeinde der Marienschule. Eine Verbreitung des Covid 19-Virus soll verhindert werden.

Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- Die Mitglieder der Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen. Alle Beschäftigten des Landes und der Schulträger an den Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des zuständigen Gesundheitsamtes bzw. des Robert Koch-Instituts sowie der berufsständischen Regelungen der medizinisch-therapeutischen Fachkräfte zu beachten.
- Hygienemaßnahmen  
Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet<sup>1</sup>, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. Die betroffene Schülerin darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.
- Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen<sup>2</sup>:
  - Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
  - Einhalten der Husten- und Niesetikette
  - Gründliche Händehygiene
  - Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Klassenraums
  - Warten vor dem Toilettenraum, wenn alle Kabinen und Waschbecken belegt sind
- Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.
- Reinigung: Das Schulgebäude wird täglich gereinigt.

<sup>1</sup> RKI: Demografische Daten und Symptome/Manifestationen COVID-19-Erkrankter in Deutschland in der jeweils aktuellen Fassung.

<sup>2</sup> Orientiert an den Empfehlungen des Robert Koch Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.



- Die normalerweise verschlossenen Fenster im Neubau sind entriegelt.
- In allen Klassen- und Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher vorhanden.
- Desinfektionsspray steht an den Eingängen von Altbau, Neubau und Sporthalle.
- Wo es möglich ist, sorgen die Lehrkräfte für größtmögliche Abstände zwischen den Sitzplätzen der Schülerinnen.
- Um den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einhalten zu können, finden Gesamtkonferenzen in der Sporthalle statt.
- Für alle anderen Konferenzen und Besprechungen werden Räume ausgewählt, bei denen ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen eingehalten werden kann.
- Zu Elternabenden darf nur jeweils ein/e Erziehungsberechtigte/r erscheinen. Die Schulleitung wählt in Absprache mit der Klassenleitung geeignete Versammlungsräume aus, die ggf. größer sind als die eigentlichen Klassenräume.
- Das Sekretariat darf nur von maximal 2 Gästen gleichzeitig betreten werden. Aufenthalte dort sind so kurz wie möglich zu gestalten. Das Ausfüllen von Formularen und ähnliche Tätigkeiten sollen Gäste an einem anderen Ort erledigen und nicht an der Theke des Sekretariats.
- In kleinen Büros wird die Zahl der Gäste beschränkt.
- Spuckschutz-Wände aus Plexiglas stehen im Sekretariat sowie an den Theken von Kiosk und Mensa. Die Pforten sind durch Schiebefenster geschützt.
- Um Ansammlungen am Ende der Pause vor den Unterrichtsräumen zu vermeiden, finden sich die Lehrkräfte bereits einige Minuten vor Stundenbeginn in den Unterrichtsräumen ein.
- Der Gong ertönt am Stundenende nicht. Das somit etwas flexiblere Stundenende verhindert, dass alle Schülerinnen gleichzeitig auf die Gänge strömen.
- Zu Beginn der großen Pausen gehen alle Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5-9 auf den Pausenhof. Dies gilt auch und besonders bei einem anstehenden Raumwechsel. Sie gehen nicht erst zum nächsten Unterrichtsraum, um dort ihre Tasche abzustellen, sondern nehmen sie mit und geht direkt nach draußen in die Pause. So gehen am Anfang der Pause alle in dieselbe Richtung, nämlich nach draußen, und am Ende der Pause wieder alle in dieselbe Richtung, nämlich nach drinnen.
- Die Klassen 5 und 6 halten sich in den großen Pausen ausschließlich auf den Pausenhöfen Neubau oder im Garten auf. Um unseren Jüngsten dennoch einen Besuch zu ermöglichen, gilt auf dem Spielplatz die Aufteilung  
montags 5a – dienstags 5b – mittwochs 5c – donnerstags 5F1 – freitags 5F2.
- Der Durchgang vom Hof Neubau zum Altbau ist für Schülerinnen gesperrt.
- Der Sportplatz wird als weitere Pausenfläche für Schülerinnen ab Klasse 10 geöffnet.
- In der Mensa sitzen die Schülerinnen beim Essen nach Klassen getrennt. Entsprechende Schilder weisen die Plätze zu.
- Die Sitzplätze an der Cafeteria sind gesperrt.
- Vor Ende der 6. Stunde werden die Türen an den Pforten geöffnet.